



Strategie

der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz

2. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Herausforderungen der Kirche	1
2. Das Evangelium als gemeinsame Vision	2
3. Leitsätze.....	2
4. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen.....	2
4.1. Pastoral.....	2
4.2. Kommunikation	2
4.3. Personalgewinnung und Bildung	3
4.4. Diakonie	3
4.5. Administration	3
Anhang	4
Rolle und Aufgaben der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche	4
Das duale System	4

1. Herausforderungen der Kirche

Die Kirche steht vor bedeutenden Herausforderungen:

- Die Zahl der Menschen, die die Nähe zur Kirche verlieren, nimmt zu. Glaubenstraditionen brechen ab. Der Glaube wird in den Familien bis hin zur Erwachsenenbildung kaum mehr weitergegeben oder thematisiert. Die Folge davon ist eine langsame Erosion der finanziellen Basis der Kirchen.
- Die Nähe zur Kirche definiert sich nicht mehr ausschliesslich über die Pfarrei, und die Kirche wird kulturell vielfältiger (Migration).
- Es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter und Freiwillige für den Dienst in der Kirche zu gewinnen.
- Es wird anspruchsvoller, in den Kirchgemeinden geeignete und qualifizierte Behördenmitglieder zu finden, die sich für anspruchsvoller werdende Aufgaben im dualen System zur Verfügung stellen.

2. Das Evangelium als gemeinsame Vision

Die gemeinsame Vision im dualen System gibt das Evangelium¹:

- Als Christinnen und Christen vertrauen wir auf den Gott des Lebens.
- In Jesus Christus erkennen wir Gottes Zuwendung zu den Menschen.
- Wir bieten allen unseren Glauben an als Quelle der Hoffnung und Sinn für das Leben.
- Der Geist Gottes ermutigt uns, die Welt gemäss der Frohen Botschaft zu gestalten.

3. Leitsätze

Die folgenden Leitsätze bestimmen die Schwerpunkte der Arbeit im dualen System. Sie sind langfristig ausgerichtet. Sie dienen dazu, die Ausrichtung der Arbeit in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden zielgerichtet zu gestalten.

- Stärken der Jugend- und Erwachsenen-Seelsorge mit vielfältigen Angeboten für unterschiedliche Lebenssituationen (Pastoral)
- Fördern der Rekrutierung von Mitarbeitern und Freiwilligen sowie Realisierung eines Aus- und Fortbildungsangebotes für sie und die Behördenmitglieder, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten oder in ihren Aufgaben weiterzubringen (Gewinnung und Bildung)
- Verstärken der Kommunikation über das kirchliche Leben und Engagement unter Miteinbezug der digitalen Möglichkeiten (Kommunikation)
- Stärken der Rahmenbedingungen für die Hilfe gegenüber notleidenden und benachteiligten Menschen (Diakonie)
- Nutzen von digitalen Möglichkeiten, um die administrativen und organisatorischen Arbeiten zu vereinfachen und in geeigneter Form zu unterstützen (Administration)
- Stetiges Abwägen, welche staatskirchenrechtliche oder kirchliche Ebene für welche Massnahmen und Projekte die Verantwortung übernehmen soll (Organisation).

4. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen

Für die kommenden Jahre stehen folgende Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen im Vordergrund (Sie werden nach der Vernehmlassung von mindestens 60% der Stellungnahmen als dringlich und wichtig erachtet). Zu jedem Arbeitsschwerpunkt wird festgehalten, welche Ebene die Federführung übernimmt (fett). Bei Schwerpunkten, die eine Zusammenarbeit und Abstimmung von mehreren Ebenen notwendig machen, sind die weiteren Ebenen ebenfalls erwähnt.

4.1. Pastoral

Die Kirche geht hinaus zu den Menschen.

7.1.1.	In den Kirchgemeinden/Pfarreien wird ein aktives Pfarreileben gefördert. Es wird mit neuen Formen und Themen experimentiert. Die Kirchgemeinden unterstützen die Aktivitäten mit ausreichenden Mitteln.	Kirchgemeinden
7.1.2.	Benachbarte Kirchgemeinden und Pfarreien fördern gemeinsame regionale Projekte und Aktivitäten.	Pfarreien Kirchgemeinden Dekanate

4.2. Kommunikation

Die Kommunikation über das kirchliche Leben und Erleben wird professionalisiert und verstärkt.

7.2.1.	Auf kantonaler Ebene wird die Schaffung einer Plattform für kirchliche Kommunikation geprüft. Dabei sollen in erster Linie bestehende Gefässe	Kantonalkirche
--------	---	-----------------------

¹ Formulierung des Bistums Würzburg

	weiterentwickelt werden. Die Plattform soll nach Möglichkeit folgende Aufgaben erfüllen können: Erzeugung von übergeordneten Inhalten, Bewirtschaftung einer digitalen Infrastruktur, an der sich verschiedene Nutzer anschliessen können, Kommunikationsschulung und Erfahrungsaustauschangebote für Kirchgemeinden und Pfarreien usw. Dafür sind auch Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Die Kantonalkirche setzt dafür eine Arbeitsgruppe ein	
7.2.2.	Die Bedeutung der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft ist wenig bekannt. Die selbstverständliche «Anwesenheit» von Seelsorge und Ritualen reicht dafür nicht mehr aus. Kirchliche Leistungen müssen bewusst gemacht werden. Es ist zu prüfen, ob periodisch in einem Bericht die Wirkung der Kirche öffentlich darzulegen ist.	Kantonalkirche
7.2.3.	In den Kirchgemeinden und Pfarreien wird die Kommunikation als Thema periodisch diskutiert und neue Formen der Kommunikation gewagt.	Kirchgemeinde Pfarreien

4.3. Personalgewinnung und Bildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige werden gefördert, wertgeschätzt und aktiv begleitet.

7.3.1.	Die Kirchgemeinden achten darauf, dass die Personalführung wertschätzend erfolgt und professionellen Standards genügt. Sie fördern und unterstützen insbesondere Frauen, die heute schon einen hohen Anteil in der Pfarreiarbeit leisten.	Kirchgemeinden Pfarreien
7.3.2.	Für die Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden werden kantonal regelmässige Schulungen und Erfahrungsaustausche angeboten	Kantonalkirche
7.3.3.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige können für ihre Aufgaben über Schulungsangebote Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Dafür wird kantonal eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.	Kantonalkirche
7.3.4.	Die Entwicklung der Zahl der verfügbaren geweihten Geistlichen ist rückläufig. Dadurch wird die Förderung der Arbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge immer wichtiger.	Dekanate Pfarreien

4.4. Diakonie

Die Diakonie wird als zentrale Aufgabe der Kirche erkannt und unterstützt.

7.4.2.	Die Vereine für die Diakonie sorgen für eine geeignete Kommunikation über ihre Leistungen und geben öffentlich jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.	Vereine Dekanate Kantonalkirche
7.4.1.	Die Personalkosten und die Kosten für die Mieten und Einrichtungen werden über eine Pauschale über die Kantonalkirche finanziert. Dazu unterbreitet der Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat eine Vorlage. Spenden und Kirchenopfer aus den Pfarreien sollen in die konkrete Unterstützung von Bedürftigen fliessen können.	Entscheid des Kantonskirchen- rats zur Motion 1/2025

4.5. Administration

Die Verwaltung von Kirchgemeinden wird in verschiedener Hinsicht anspruchsvoller. Insbesondere in der Personalführung sollten auch Kirchgemeinden zeitgemässe Standards erfüllen können. Es ist zu prüfen, inwieweit Prozesse digitalisiert und zentral unterstützt optimiert werden können.

7.5.3	Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Anzahl der für die Pfarreiarbeit verfügbaren Geistlichen abnimmt. Und trotzdem bleibt seelsorgerische Arbeit eine Aufgabe die vor Ort erbracht werden muss. Die Rollen zwischen Priester und Laien wird sich dadurch verändern. Es braucht eine bewusste Rollenklärung zusammen mit dem Bistum.	Kantonalkirche
-------	--	-----------------------

7.5.4.	Die geweihten Seelsorger sollten sich zunehmend auf die seelsorgerische Arbeit konzentrieren können. Dafür sind sie so weit als möglich von administrativen Arbeiten zu entlasten.	Kirchgemeinden
--------	--	-----------------------

Anhang

Rolle und Aufgaben der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche

Die Verfassung des Kantons Schwyz (SRSZ 100.100) weist den staatskirchenrechtlichen Körperschaften (Kirchgemeinden, Kantonalkirche) folgende Aufgaben und Pflichten zu:

§ 85 Aufgaben und Pflichten

¹Staatskirchenrechtliche Körperschaften unterstützen die Kirchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie können im Rahmen ihrer Rechtsordnungen weitere Aufgaben übernehmen.

§ 87 Kirchgemeinden

¹In den Kirchgemeinden obliegen mindestens die Wahl der Organe, der Erlass von wichtigen Rechtssätzen, die Festsetzung des Voranschlages mit Steuerfuss und die Genehmigung der Rechnung den Stimmberechtigten.

²Für die Erfüllung kirchlicher Tätigkeiten können die Kirchgemeinden Steuern erheben.

³Die Steuerpflicht und -erhebung richten sich nach der staatlichen Steuergesetzgebung.

Die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz RKKV (RSKK 100) nimmt diesen Auftrag auf. Die Aufgabe der Kirchgemeinden gemäss § 23 Abs. 1 RKKV ist die Sicherung der materiellen Grundlagen für die örtlichen kirchlichen Aufgaben, namentlich die Verkündigung des Glaubens, die Seelsorge, den Gottesdienst, die Glaubensunterweisung und die Hilfstätigkeit (Diakonie). Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung und stellt den Finanzausgleich sicher. Sie unterstützt überdies kirchliche Einrichtungen und Tätigkeiten. Sie kann zur Finanzierung ihrer Tätigkeit bei den Kirchgemeinden Beiträge erheben.

Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche sind nicht Selbstzweck, sondern haben den Auftrag die Kirchen und ihren Auftrag zu unterstützen. Dafür können die Kirchgemeinden bei ihren Mitgliedern Steuern erheben. Der haushälterische Umgang mit Steuereinnahmen erfordert einen intensiven Austausch im dualen System mit den kirchenrechtlichen Instanzen über die Aufgaben, Projekte und Initiativen im kirchlichen Leben.

Das duale System

Die Römisch-Katholische Kirche in der Schweiz kennt das sogenannte duale System. Damit ist gemeint, dass gleichberechtigte Partner sich die Aufgaben im kirchlichen Leben teilen: die pastorale Seite – organisiert als Bistum und Pfarreien – und die staatskirchenrechtliche Seite organisiert als Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Die Partner tragen ihre je eigene Verantwortung für das Wohl der Kirche und treffen ihre Entscheide einvernehmlich.

Der Umgang im dualen System ist anspruchsvoll. Es braucht viel Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und den Willen immer einen gemeinsamen Weg zu suchen. Als Orientierungspunkt dienen die christliche Botschaft und die kirchenrechtliche Verfassung der römisch-katholischen Kirche.